



**Außerdem:**

Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener Linke	
Herr Hans Heller	FW-Fraktion	(bis 20:55 Uhr)
Frau Pia Mauthe	FW-Fraktion	(bis 20:55 Uhr)
Frau Elke Victor	Ortsbeirat Rödgen	(bis 20:55 Uhr)
Frau Ellen Böttcher	Ortsbeirat Rödgen	(bis 20:55 Uhr)
Herrn Peter Ruhwedel	Ortsbeirat Rödgen	(bis 20:55 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	(bis 20:14 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamt	(bis 20:58 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 20:58 Uhr)
Herr Dr. Manfred Richter	Stadtplanungsamt	(bis 19:29 Uhr)
Herr Daniel Gottlieb	Stadtplanungsamt	(bis 20:14 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:58 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schiffführerin
----------------------	----------------

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Dipl.-Ing. Oliver Knebel	FIRU mbH	(bis 20:14 Uhr)
Herr Malte Krohn	Fahrgastbeirat	(bis 19:29 Uhr)
Herr Friedhelm Sames	Fahrgastbeirat	

**Entschuldigt:**

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/GR
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, beantragt die Tagesordnungspunkte 8 und 9 (Völkermorddenkmal in Pohlheim, STV/0938/2018 und Vorgehen bezüglich

Straßenausbaubeitragssatzung, STV/0967/2018) zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss zu verweisen, da der Bauausschuss für diese Themen nicht zuständig sei.

**Vorsitzende** lässt über den Antrag der Verweisung abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, StE: LINKE).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen;  
**hier:** Bericht aus dem Fahrgastbeirat
3. Städtebauliche Rahmenplanung "Im Katzenfeld" STV/0950/2018  
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -
4. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; STV/0884/2017  
**hier:** Entwurfsbeschluss zur Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2017 -
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM STV/0948/2018  
Campus Wiesenstraße I"; **hier:** Abwägung und  
Satzungsbeschluss -  
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2017 -
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche STV/0949/2018  
Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus);  
**hier:** Entwurfsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 70 "Eisteiche"; STV/0951/2018  
**hier:** Beschluss zur Einleitung eines  
Bebauungsplanänderungsverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -
8. Völkermorddenkmal in Pohlheim STV/0938/2017  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.12.2017 -

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 9.  | Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 19.01.2018 - | STV/0967/2018 |
| 10. | Kein Glyphosat in Gießen<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -                        | STV/0981/2018 |
| 11. | Verschiedenes  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

##### **2. Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen; hier: Bericht aus dem Fahrgastbeirat**

---

**Herr Sames**, Sprecher des Kreises im gemeinsamen Fahrgastbeirat für Landkreis und Stadt, gibt eine Bestandsaufnahme über den Stadtbusverkehr.

Aus seiner Sicht bestehe im regionalen Nahverkehr momentan „*der größte Handlungsbedarf in der Stadt Gießen*“. Die Bevölkerung der Stadt sei in den letzten Jahren um 15 Prozent gewachsen, angepeilt werde sogar die Großstadtmarke von 100.000. Jedoch stamme das Stadtbusnetz „noch aus dem letzten Jahrtausend, da wurde nichts angepasst“, stellt Herr Sames fest und fordert eine „überproportionale Ausweitung“ des Öffentlichen Personennahverkehrs, denn Stillstand bedeute Verschlechterung. Konkret kritisiert er, dass Verbesserungen wie die Anbindung des Wohngebiets Schlangenzahl zulasten anderer Gebiete gehe. So sei auch das Neubaugebiet Marburger Straße West noch immer nicht angebunden, aber dies sei im Zuge der angekündigten Veränderungen auf der Linie 5 immerhin absehbar. Die zum vergangenen Fahrplanwechsel auf der Linie 10 umgesetzten Verbesserungen mit der Ausweitung der Fahrzeiten seien auch den Mahnungen aus dem Fahrgastbeirat zu verdanken.

Die ebenfalls allenthalben als Problemlinie ausgemachte 1 bezeichnet Herr Sames als „*die überfüllteste des Planeten*“. Gießen stehe „*vor dem Verkehrskollaps*“, wenn nicht mehr in den Nahverkehr investiert werde. Denn nur so seien auch die Ziele „*bei der Luftreinhaltung zu erreichen*“.

**Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, bedankt sich bei Herrn Sames für seinen Vortrag, merkt aber an, dass er dabei Vorschläge und Modelle zur Finanzierung des ÖPNV-Ausbaus vermisse.

**Herr Sames** und **Herr Krohn**, scheidender Sprecher für die Stadt, entgegnen, dies sei nicht die Aufgabe des Fahrgastbeirats. Die Stadt habe durch den Einwohnerzuwachs schließlich auch mehr Einnahmen, die sie dafür verwenden könnte, fügt **Herr Sames** hinzu.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** meint, der Anteil an Steuern zur Finanzierung des Nahverkehrs in Hessen, wo der ÖPNV vergleichsweise in hohem Maße „kundenfinanziert“ sei, müsse generell erhöht werden. Aus eigener Kraft könne eine Stadt wie Gießen keinen kostenlosen Nahverkehr anbieten.

**Stadtrat Neidel** teilt mit, dass er zwischenzeitlich mit Vertretern der Stadtwerke Gießen über die „kritischen Linien“ gesprochen habe und man an einer Lösung arbeite.

**3. Städtebauliche Rahmenplanung "Im Katzenfeld" STV/0950/2018  
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -**

---

**Antrag:**

„1. Das städtebauliche Rahmenkonzept ‚Im Katzenfeld‘ wird beschlossen.

2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert **Herr Dipl.-Ing. Knebel**, FIRU mbH, ausführlich die Städtebauliche Rahmenplanung „Im Katzenfeld“. Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Fragen der Stadtverordneten Bieber, Heimbach, Riedl, Dr. Labasch und Geißler werden von Herrn Knebel, Herrn Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt), Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**4. Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; STV/0884/2017  
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2017 -**

---

**Antrag:**

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“ sowie die

eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden mit einem gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Stadtrat Neidel** begründet kurz die vorliegende Vorlage des Magistrats.

**Ortsvorsteherin Victor** erklärt, dass der vorliegende Bebauungsplan nur ein „kleines Trostpflaster“ sein könne. Der Ortsbeirat sei noch nicht voll umfänglich zufrieden mit dem Entwurf.

So wünsche sich der Ortsbeirat, dass ein Passus aus der Begründung gestrichen werde, wonach mit der Planung für ein weiteres Baugebiet am westlichen Dorfrand erst begonnen werde, wenn „In der Roos“ „aufgesiedelt“ sei. Damit mache man sich von der Bauentscheidung einzelner Grundeigentümer abhängig. Außerdem habe der Ortsbeirat Zweifel, dass die Kanalerschließung der 30 Bauplätze durch den Einbau von Staukanälen das Überschwemmungsproblem in diesem Bereich löse, führt Ortsvorsteherin Victor aus.

Derlei Probleme mit der Kanalerschließung könne er nicht teilen, entgegnet **Stadtrat Neidel** und weist darauf hin, dass zur kommenden Ortsbeiratssitzung am 06.02.2018 ein Vertreter der Mittelhessischen Wasserbetriebe anwesend sein werde, um Fragen zu beantworten.

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, beantragt, nicht über die Vorlage abzustimmen und die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu überlassen, da der Ortsbeirat erst am 06.02.2018 abschließend über den Vorlage berate und abstimme.

Diesem Vorschlag widerspricht **Stv. Dr. Labasch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Das Votum des Ausschusses hat genauso einen empfehlenden Charakter wie das des Ortsbeirats.“ Beide Abstimmungen können den Stadtverordneten als Grundlage dienen, erklärt er.

So dann lässt **Vorsitzende** über den Antrag des Stv. Geißler abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, AfD; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP).

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Dittrich, Riedl, Janitzki, Heimbach, Dr. Labasch, Biemer, Geißler Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**5. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/42 "THM Campus Wiesenstraße I"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 21.12.2017 - STV/0948/2018**

---

**Antrag:**

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 01/42 ‚THM Campus Wiesenstraße I‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 "Östliche Hardt" (Teilgebiet Ev. Krankenhaus); hier: Entwurfsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 - STV/0949/2018**

---

**Antrag:**

„1. Die in der Anlage beigefügte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 71 ‚Östliche Hardt‘ (Teilgebiet Ev. Krankenhaus) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung - HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen. Das Änderungsverfahren ersetzt im räumlichen Geltungsbereich die Festsetzungen der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahre 2007.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bauleitplan vom 20.06.2016 ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gleichzeitig ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 70 "Eisteiche"; STV/0951/2018  
hier: Beschluss zur Einleitung eines  
Bebauungsplanänderungsverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2018 -**

---

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 70 ‚Eisteiche‘ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a BauGB ist durchzuführen. “

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**8. Völkermorddenkmal in Pohlheim STV/0938/2017  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.12.2017 -**

---

**Beratungsergebnis:**

Wurde zu Beginn der Sitzung zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

**9. Vorgehen bezüglich Straßenausbaubeitragssatzung STV/0967/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 19.01.2018 -**

---

**Beratungsergebnis:**

Wurde zu Beginn der Sitzung zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

## 10. Kein Glyphosat in Gießen

STV/0981/2018

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.01.2018 -

---

### **Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- auf eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen auch zukünftig glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel nicht zu verwenden.
- Pächter werden dazu aufgefordert, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel zu unterlassen.
- bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen wird der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht.

2. Der Magistrat

- nimmt Kontakt zu den regionalen Landwirt/-innen auf, mit dem Ziel, diese zu einer glyphosathaltigen Landwirtschaft zu bewegen.
- setzt sich dafür ein und wirkt darauf hin, dass in allen Kleingärtenanlagen sowie in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu wird ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet.
- bekräftigt den Erlass des Hessischen Umweltministeriums von 2015 auf allen öffentlichen Flächen (Plätze, Sportplätze, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.“

### **Begründung:**

Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unsere Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar. Die Gründe alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen - auch in die des Menschen - und stehen im Verdacht Krebs auslösen zu können. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko an neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken. Deshalb muss der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden.

### **Stv. Heimbach stellt für die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Universität Gießen bekräftigt den Erlass des Hessischen Umweltministeriums von 2015 auf allen öffentlichen Flächen (Plätze, Sportplätze, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenvernichtungsmittel zu verzichten.*

*Des Weiteren begrüßt die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen, dass auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen auch zukünftig glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel nicht verwendet werden, Pächter dieser Flächen dazu*

*aufgefordert werden, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln zu unterlassen und bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel Vertragsgrundlage ist.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Heimbach, Biemer, Dr. Labasch, A. Enners und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD; StE: LINKE).

Die Fraktion Gießener Linke verzichtet auf eine Abstimmung des Ursprungsantrags.

**11. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **06.03.2018, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) K ü s t e r

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e